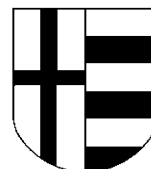




# Verein zur Förderung des Feuerschutzes und der Jugendfeuerwehr in Korschenbroich e.V.



Verein zur Förderung des Feuerschutzes und der Jugendfeuerwehr in Korschenbroich e.V.  
Kleinenbroicher Str. 36, 41352 Korschenbroich

Hermann-Josef Herten  
Kleinenbroicher Str. 36

41352 Korschenbroich

Vorsitzender:  
Hermann-Josef Herten  
Kleinenbroicher Str. 36  
41352 Korschenbroich

Tel.: 02161 / 642324  
Fax: 02161 / 642344  
Handy: 0172 / 9837388  
EMail: hermann\_herten@yahoo.de

## AUFNAHMEANTRAG

(Bitte ausgefüllt zurücksenden)

Hiermit möchte ich dem Verein zur Förderung des Feuerschutzes und  
der Jugendfeuerwehr in Korschenbroich e.V. beitreten.

(Ihre Angaben Bitte in Druckbuchstaben)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift: \_\_\_\_\_

Beitrag bitte ankreuzen

Mitglied der FF Korschenbroich

Jahresbeitrag 10,00 Euro

Sonstige Privatperson

Jahresbeitrag 15,00 Euro

Unternehmen (automatische Spendenquittung)

Jahresbeitrag 50,00 Euro

### Weitere Informationen auf der Rückseite:

Internet: [www.feuerwehr-korschenbroich.de](http://www.feuerwehr-korschenbroich.de)

Bankverbindung: Sparkasse Neuss

IBAN: DE18 3055 0000 0000 1504 58 - BIC: WELADEDNXXX

Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Neuss - VR 2123 -

Liebe Freunde und Förderer in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Korschenbroich, wir bitten Sie um Verständnis, dass wir Ihnen aus Kostengründen unsere komplette Satzungsübersicht nicht zusenden. Sie haben jedoch die Möglichkeit, nach Terminabsprache bei den unten aufgeführten Vorstandsmitgliedern einen Einblick in diese zu nehmen. Die für Sie wichtigsten Paragraphen 4 und 5 unserer Satzung sind nachfolgend aufgeführt. Änderungen werden Satzungsgemäß durch die jährliche Mitgliederversammlung beschlossen.

#### **§4 Mitgliedschaft**

1. Mitglied des Vereins kann jede oder jede nicht natürliche Person werden, die bereit ist die Ziele des Vereins zu fördern.
2. Die Aufnahme des Mitgliedes erfolgt aufgrund eines schriftlichen Aufnahmeantrages. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Der Vorstand bestätigt schriftlich die Aufnahme. Bei einer Ablehnung des Antrages besteht kein Anspruch auf Mitteilung der Gründe.
3. Die Mitgliedschaft erlischt durch
  - a) Tod des Mitgliedes,
  - b) Austritt aus dem Verein, oder
  - c) Ausschluss.
4. Der Austritt bedarf der schriftlichen Erklärung gegenüber dem Vorstand. Er muss spätestens zum 30.11. des laufenden Geschäftsjahres erklärt werden.
5. Der Ausschluss aus dem Verein ist zulässig, wenn schwerwiegende Gründe vorliegen, z.B. die Nichterfüllung der Beitragspflicht oder die Schädigung des Ansehens des Vereins und dessen Belange. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand mit 2/3 Mehrheit seiner Mitglieder. Vor der Beschlussfassung ist dem betroffenen Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Von dem Ausschluss ist das betroffene Mitglied unter Angabe der Gründe zu bescheiden. Gegen den Ausschlussbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich Widerspruch eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet die Mitgliederversammlung.

#### **§5 Beiträge, Spenden**

1. Der Mitgliedsbeitrag wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Der festgelegte Betrag zählt immer für das ganze Geschäftsjahr und gilt solange, bis im Rahmen einer Mitgliederversammlung der neue Betrag für das folgende Geschäftsjahr neu festgelegt wird. Der Mitgliedsbeitrag ist innerhalb des ersten Quartals eines jeden Jahres fällig, bei Neuaufnahmen innerhalb eines Monats nach Eingang der schriftlichen Aufnahmebestätigung.
2. Der Vorstand kann auf schriftlichen Antrag bei begründeten Notlagen den Beitrag stunden, ermäßigen oder in besonderen Fällen für ein Jahr ganz erlassen.
3. Auch Nichtmitglieder können sich durch Spenden an der Erfüllung der Vereinszwecke beteiligen.
4. Gewinne sollen nicht erzielt werden. Etwa erzielte Überschüsse sind ausschließlich zur Durchführung der satzungsgemäßen Zwecke zu verwenden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Die Mitgliedsbeiträge und Spenden sind mittels Überweisungsträger mit dem entsprechenden Verwendungszweck (Mitgliedsbeitrag oder Spende) an das unten stehende Vereinskonto zu überweisen.